



- Arbeitszeitberatung
- Organisationsberatung
- Personalberatung
- Vergütungsberatung

Info-Brief 03/2022

Checkliste zur Befristung von Anstellungsverträgen

Ihr Mitarbeiter hat in den letzten 3 Jahren nicht in Ihrem Betrieb gearbeitet.	[]
Es besteht ein vorübergehender Arbeitskräftebedarf (z. B. Saisonarbeit).	[]
Sie wollen Ihrem Beschäftigten eine Erstanstellung nach Ausbildung oder Studium ermöglichen.	[]
Es besteht Vertretungsbedarf (z. B. weil eine Mitarbeiterin wegen Schwangerschaft oder Elternzeit ausfällt).	[]
Die Eigenart der Arbeitsleistung macht eine Befristung erforderlich (z. B. weil es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt handelt).	[]
Ihr Arbeitnehmer wünscht ausdrücklich die Befristung.	[]
Es gibt Gründe in der Person Ihres Arbeitnehmers, die eine Befristung unumgänglich machen (z. B. auslaufende Arbeitserlaubnis, auslaufende ABM-Maßnahme, Erreichen der Regelaltersgrenze).	[]
Ein gerichtlicher Vergleich sieht vor, dass Sie den Mitarbeiter noch eine Weile befristet beschäftigen können.	[]

Information und Beratung

von Ihrem Arbeitszeit- und Personalberater Jochen Riedel

zu allen Bereichen aus Personal- und Organisation

und

www.pepinternet.de



Zeiterfassung, Personaleinsatzplanung